

# **Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Allgäuer Land“**

**vom 27.03.2009**

Gemäß Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband „Allgäuer Land“ folgende Verbandssatzung:

## **§ 1 Änderung der Verbandssatzung**

Die Satzung des Zweckverbandes „Allgäuer Land“ vom 14.01.2005, rechtsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben des Landratsamts Ostallgäu vom 11.01.2005, Az. 33-0280.1, wird aufgrund von Beschlüssen in der Verbandsversammlung vom 27.03.2009 wie folgt geändert:

(1) § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die besonderen Aufgaben des § 4 Abs. 2 und 3 umfassen die Planungsbereiche des Gewerbe- und Industrieparks in Füssen und das Sondergebiet für das Allgäuer Dorf, dessen Abgrenzungen sich aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ergibt.“

(2) § 4 Abs. 1 b) erhält folgende Fassung:

„Vorbereitende Planungen und Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für private Investoren, das Projekt Allgäuer Dorf und ergänzende Einrichtungen im Gebiet der Stadt Füssen zu bauen, einzurichten oder zu betreiben.“

(3) In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird zwischen dem Wortlaut „Baugesetzbuch (BauGB)“ und „übertragen“ folgender Wortlaut eingefügt:

„und dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG)“.

(4) In § 4 Abs. 2 Satz 3 wird zwischen dem Wortlaut „BauGB“ und „zu erlassen“ folgender Wortlaut eingefügt:

„und dem KAG“.

(5) § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Errichtung und der Betrieb von Trinkwasserversorgungs- und Abwasseranlagen wird in den in § 3 Abs. 2 genannten Planungsbereichen ebenfalls vom Zweckverband übernommen.“

(6) In § 14 Abs. 1 wird der Begriff „Rasthofanlage Nesselwang“ durch den Begriff „Allgäuer Dorf“ ersetzt und der Umlegungsschlüssel für das Allgäuer Dorf für folgende Verbandsmitglieder wie folgt abgeändert:

„1. Füssen	35 % (9 % + 26 %)“
„2. Nesselwang	9 %“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes in Kraft.

Füssen, den 04.06.2009

gez.  
Paul Jacob  
Verbandsvorsitzender des  
Zweckverbandes Allgäuer Land

Vorstehende Änderungssatzung wurde durch Niederlegung im Bürgerbüro der Stadt Füssen vom 22.06.2009 – 17.07.2009 amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung wurde durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der „Allgäuer Zeitung“ am 19.06.2009 bekannt gemacht.

Füssen, den 22.07.2009  
Stadt Füssen

Gez.  
Andreas Rist  
Hauptamtsleiter